



DBV-Position zur Anbindehaltung von Milchkühen

Präambel

Die Anbindehaltung, die über Generationen die Regel in der Milchviehhaltung war, geht im Zuge des Generationswechsels und Strukturwandels kontinuierlich zurück. Allein in den letzten 15 Jahren hat sich die Anzahl der Anbindehaltungen in den Betrieben, die an der Milchleistungsprüfung teilnehmen, um rund 75 Prozent reduziert. Inzwischen werden fast drei Viertel der Milchkühe in Deutschland in Laufställen gehalten – mit steigender Tendenz.

So standen 2010 nur noch rund ein Viertel der Milchkühe in ganzjähriger und saisonaler Anbindehaltung. Damit weisen ein Großteil der Betriebe eine Herdengröße von durchschnittlich 20 Kühen auf und die Anbindehaltung ist in überwiegend kleineren Familienbetrieben vorzufinden. Aufgrund unterschiedlich gewachsener Strukturen wirtschaften in einigen Regionen Deutschlands noch bis zu 50 Prozent der Milchviehhalter in Anbindeställen. Die Haltungsform Anbindehaltung entspricht dabei grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen.

Die gesellschaftliche Bedeutung der kleineren Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung sowohl für die Landschaftspflege als auch für die Bewirtschaftung von Grünland ist groß. Denn es sind überwiegend diese Betriebe, die kleinteilige Grünlandflächen, Hanglagen und andere ökologisch wertvolle Grenzstandorte pflegen und erhalten. Damit übernehmen sie unverzichtbare Aufgaben für den Klima- und Bodenschutz sowie für den Erhalt der Artenvielfalt.

Strategie der positiven Anreize

Der Deutsche Bauernverband spricht sich dafür aus, die Betriebe in ihrer Weiterentwicklung weg von der ganzjährigen Anbindehaltung zu unterstützen. Dies erfolgt insbesondere über die verstärkte Umstellung auf Laufställe, aber auch über die Kombination aus Anbindeställen mit Bewegungsmöglichkeiten, z. B. Weidegang, befestigter Auslauffläche (Laufhof), Laufbox für Trockensteher oder im Abkalbbereich. Das vorrangige Ziel bei dieser Unterstützung muss es sein, die flächendeckende Milchviehhaltung zu erhalten und Strukturbrüche zu vermeiden.

Die bestehenden Betriebe mit Anbindehaltungen sind aufgeschlossen für Weiterentwicklungen, insbesondere wenn es um Verbesserungen des Tierwohls geht. Die deutschen Landwirte haben nach Ergebnissen des Konjunkturbarometers Agrar bereits in den letzten Jahren jährlich zwischen drei und vier Milliarden Euro in den Um- bzw. Neubau von Boxenlaufställen sowie moderne Stalltechnik investiert. Jeder neu gebaute Milchviehstall ist ein Laufstall, der neben dem Tierwohl auch Vorteile in der Arbeitswirtschaft bietet.

Oft stehen jedoch räumliche Enge in beengter Ortslage, finanzielle Ausstattung, geringe Aussicht auf die Genehmigungsfähigkeit von Neubauten oder fehlende Planungssicherheit, z. B. durch unsichere Betriebsnachfolge größeren Baumaßnahmen entgegen. Die für Baumaßnahmen erforderlichen Investitionen werden Landwirte aber nur dann weiterhin durchführen können, wenn hinreichend Planungssicherheit besteht. Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, die Genehmigungsfähigkeit von Neubauten sicherzustellen. Die Politik muss hier durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützen. Daneben kommt der finanziellen Förderung mit dem Ziel des Laufstallneubaus sowie der gezielten Beratung und der Weiterentwicklung bestehender Anbindeställe eine wesentliche Rolle zu. Dafür ist es erforderlich, dass bundesweit sowohl eine Basis- als auch eine Premiumförderung angeboten wird. Für Investitionen, die der erstmaligen Umstellung der Anbindehaltung auf Laufstallhaltung dienen, sollte ein Zuschlag auf den Fördersatz gewährt werden.

Ohne Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung

Der Deutsche Bauernverband appelliert an alle Milchviehhalter mit ganzjähriger Anbindehaltung, sich in ihrer betrieblichen Zukunftsplanung mit einer Weiterentwicklung weg von der ganzjährigen Anbindehaltung auseinanderzusetzen.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Deutsche Bauernverband ein gesetzliches Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung ab. Gleichzeitig wird auch eine einseitige Befristung durch Marktpartner, wie z. B. den Lebensmitteleinzelhandel, abgelehnt. Es ist vorhersehbar, dass beides einen massiven Strukturbruch im ländlichen Raum, vor allem in den überwiegend kleinstrukturierten Regionen im Süden Deutschlands, auslösen würde. Es ist zu beachten, dass zusätzlich auch die Rinderhaltung zur Fleischerzeugung von einem Verbot betroffen wäre.

Bei einem deutschen Alleingang innerhalb des europäischen Binnenmarktes sind wachsende Wettbewerbsnachteile für Betriebsleiter von Anbindehaltungsställen zu erwarten. Eine Umfrage des europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbandes COPA-COGECA unter seinen Mitgliedern hat gezeigt, dass die Anbindehaltung vor allem in den osteuropäischen Ländern stark verbreitet ist. Auch Schweden weist einen ähnlich hohen Anteil an Anbindehaltung auf wie Deutschland. Daher spricht sich der Deutsche Bauernverband für eine europaweit abgestimmte Vorgehensweise aus.

Berlin, 6. Dezember 2017